

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 158-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.840

Eingereicht am: 02.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 152/2017 vom 15. Februar 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Förderkurse an Berufsfachschulen des Kantons Bern

Neben dem ordentlichen Unterricht werden Lernenden an allen Berufsfachschulen im Kanton Bern Förderkurse angeboten. Bei ungenügenden Leistungen im Fachunterricht haben Lernende die Möglichkeit, ihr Manko in solchen Kursen zu beseitigen. Es macht den Anschein, dass bei immer mehr Lernenden immer öfter das Mittel des Förderkurses eingesetzt wird.

Um diese Tatsache zu klären, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Anzahl Förderkurse an den Berufsfachschulen des Kantons Bern insgesamt?
2. Wie viele Lektionen insgesamt werden, neben dem ordentlichen Unterricht, durch Förderkurse erteilt?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Lernenden insgesamt, die einen oder mehrere Förderkurse belegen?
4. Welche Kosten verursachen diese Förderkurse den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern?

5. Wie ist die Entwicklung der letzten Jahre in Bezug auf die Fragen 1 bis 4, und wie schätzt der Regierungsrat diese für die Zukunft ein?
6. Welches sind die hauptsächlichsten Gründe für diese Entwicklung?
7. Werden auch an anderen Schulen (bspw. Gymnasien, Fachmittelschulen usw.) Förderkurse angeboten? Wenn ja, mit welchen Kostenfolgen?

Antwort des Regierungsrates

Das Berufsbildungsgesetz (Art. 22 BBG) unterscheidet zwischen Stützkursen und Freikursen. Während Freikurse von den Berufsfachschulen als freiwillige Ergänzung zur schulischen Bildung angeboten werden, sind sie verpflichtet, leistungsschwächeren Lernenden nach Möglichkeit Stützkurse zur Vertiefung des Pflichtstoffs anzubieten. Ein Stützkurs ist ein befristeter Zusatzunterricht, mit dem schulischer Rückstand aufgeholt werden soll.

In Unterlagen der Erziehungsdirektion wird häufig auch von Stütz- und Förderkursen gesprochen. Die Begriffe werden synonym verwendet. Nach Rücksprache mit dem Interpellant kann nachfolgend von Stützkursen gesprochen werden.

Der Kanton Bern hat nicht zuletzt durch den gezielten Einsatz der Stützkurse eine sehr hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II. In einem für alle Schulen verbindlichen Rahmenkonzept zu den integrativen Fördermassnahmen an Berufsfachschulen sind die Zielsetzungen, die mit den Stützkursen erreicht werden sollen, beschrieben, wie auch die den Inhalten entsprechenden unterschiedlichen Unterrichtsettings und die Rahmenbedingungen. Die dazu zur Verfügung stehenden Ressourcen sind in Art. 21 BerDV (Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung) geregelt. So ist unter anderem festgehalten, dass pro Berufsfachschule und Schuljahr die Summe der Lektionen für Stütz- und Freikurse höchstens sechs Prozent der Lektionen in der Grundbildung betragen darf. Die Aufsicht und Steuerung der Stützkurse obliegt der Erziehungsdirektion bzw. dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Zu Frage 1:

Zur Bestimmung des Aufwandes für Stützkurse ist eine Aussage zur Anzahl Stützkurse wenig aussagekräftig, da sowohl die Dauer wie auch die Kursgrösse eines Stützkurses sehr unterschiedlich sein können. Deshalb ist diese Zahl der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Im Schuljahr 2015/16 wurden an den Berufsfachschulen im Kanton Bern rund 34'500 Lektionen Stützkurs erteilt.

Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2015/16 wurden von rund 3'900 Lernenden Stützkurse besucht.

Zu Frage 4:

Die Lohnkosten der Lehrpersonen für Stützkurse belaufen sich auf rund 4,8 Millionen Franken pro Jahr.

Zu Frage 5:

Die Entwicklung war in den letzten Jahren in den einzelnen Berufen unterschiedlich, insgesamt nur leicht zunehmend. Prospektiv ist zu erwarten, dass die Anzahl der Lernenden, welche einen Stützkurs besuchen, leicht zunehmen wird. Durch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Lektionen für Stütz- und Freikurse pro Schule werden die Kosten grundsätzlich nicht zunehmen. Die Schulen sind gefordert, die zur Verfügung stehenden Lektionen möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Zu Frage 6:

Durch den Rückgang der Zahl der Schulaustretenden beklagen einige Branchen Schwierigkeiten, optimal geeignete Lernende rekrutieren zu können. Dies kann sich dann in schulischer Überforderung zeigen. Auch Lernende mit Migrationshintergrund haben in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Sie brauchen Förderung in der jeweiligen Standardsprache.

Zu Frage 7:

Anders als in den Berufsfachschulen gibt es an den Mittelschulen (Gymnasien und Fachmittelschulen) keine Stützkurse. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts mit Unterstützung der Lehrpersonen erreichen. Falls die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers ungenügend ist, so muss in einer tieferen Klasse ein Jahr wiederholt oder der Bildungsgang verlassen werden. Eine spezielle Förderung gibt es nur für neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse in der Erst- oder Zweitsprache, für welche - ähnlich wie bei der Volksschule - 40 Lektionen gesprochen werden können, um auf den Sprachstand zu kommen, damit sie dem Unterricht folgen können. Pro Jahr werden für alle Mittelschulen zusammen 16 bis 20 Lektionen gesprochen, was Kosten von CHF 100'000 bis CHF 140'000 verursacht.

Verteiler

- Grosser Rat